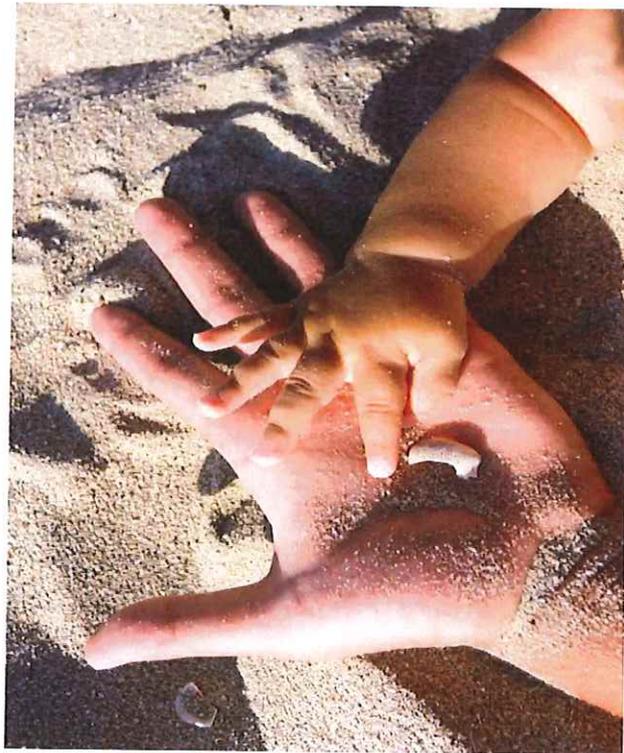




## Kindertagesstättenbedarfsplan



**Betreuungssituation für Kinder im Landkreis Friesland**

**20. Fortschreibung**

**Herausgeber:** Landkreis Friesland  
Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Kultur  
Lindenallee 1  
26441 Jever

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einführung</b>	
1.1	Rechtsgrundlagen .....	1
1.2	Zuständigkeit .....	1
1.3	Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder .....	2
1.4	Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder .....	2
1.5	Vereinbarung Landkreis kreisangehörige Städte und Gemeinden .....	3
1.6	Kinderförderungsgesetz .....	3
1.7	Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung .....	3
1.8	Förderprogramme .....	3
<b>2</b>	<b>Kindertagespflege im Landkreis Friesland</b> .....	<b>4</b>
2.1	Familien- und Kinderservicebüros .....	4
2.2	Qualifizierung von Tagespflegepersonen .....	4
2.3	Statistik zur Kindertagespflege .....	5
2.4	Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen .....	6
<b>3</b>	<b>Auswertung nach kreisangehörigen Städten und Gemeinden</b> .....	<b>7</b>
3.1	Bockhorn .....	8
3.2	Jever .....	11
3.3	Sande .....	14
3.4	Schortens .....	16
3.5	Varel .....	20
3.6	Wangerland .....	24
3.7	Wangerooge .....	26
3.8	Zetel .....	28
<b>4</b>	<b>Auswertungen für den gesamten Landkreis Friesland</b>	
4.1	Betreuungsquoten für kreisangehörige Städte und Gemeinden für Kinder zwischen 1 < 3 Jahren .....	31
4.2	Gesamtbetreuungsquote für den Landkreis Friesland .....	32
4.3	Migrationsquote im Landkreis Friesland .....	33
4.4	Altersverteilung in den Tageseinrichtungen für Kinder .....	33
4.5	Belegungsstand im Krippen- und Kindergartenbereich .....	34
4.6	Platzangebot im krippen- und Kindergartenbereich .....	35
4.7	Entwicklung der Kinderzahlen .....	36
<b>5</b>	<b>Fazit/Planung</b> .....	<b>37</b>
5.1	Das Betreuungsangebot im Landkreis Friesland .....	40
5.2	Integration / Inklusion .....	41
5.3	Qualitätsentwicklung in Tageseinrichtungen für Kinder .....	42
<b>6</b>	<b>Verzeichnisse der Kindertageseinrichtungen</b>	
6.1	Anschriftenliste aller Tageseinrichtungen im Landkreis Friesland .....	43
6.2	Verzeichnis der Krippen im Landkreis Friesland .....	44
6.3	Verzeichnis der Integrationsgruppen im Landkreis Friesland .....	45

# Landkreis Friesland



## 1. Einführung

### 1.1. Rechtsgrundlagen

Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe sind seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) als Aachtes Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) zur Jugendhilfeplanung verpflichtet. Dem Landkreis Friesland als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegt gem. §§ 79, 80 SGB VIII und § 13 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der Fassung vom 07.02.2002 die Planungsverantwortung sowie die jährliche Fortschreibung des Bedarfs an Kinderbetreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

### 1.2. Zuständigkeit

Der Landkreis Friesland steht als Träger der öffentlichen Jugendhilfeplanung neben der Bedarfsplanung zusätzlich in der Verantwortung, den gem. § 24 SGB VIII und § 12 Nds. KiTaG gesetzlich festgelegten Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung zu erfüllen.

Die Städte und Gemeinden des Landkreises Friesland haben gem. § 69 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG/SGB VIII) die Aufgabe übernommen, ein bedarfsgerechtes Angebot bereitzustellen.

### 1.3. Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder

#### Anspruch auf einen Kindergartenplatz

§ 24 SGB VIII definiert den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Sobald Kinder das 3. Lebensjahr vollenden, haben sie einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. § 22 SGB VIII regelt die Zweckbestimmung (Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit) sowie die Aufgaben einer Kindertageseinrichtung und der Kindertagespflege.

Der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung richtet sich gem. § 12 Abs. 1 Nds. KiTaG auf einen Platz in einer Vormittagsgruppe. Wenn kein ausreichendes Angebot an Vormittagsplätzen zur Verfügung steht, kann gem. § 12 Abs. 3 S. 2 Nds. KiTaG der Rechtsanspruch auch durch einen Platz in einer Nachmittagsgruppe erfüllt werden, wenn die Betreuungszeit an 5 Tagen in der Woche mindestens 4 Stunden täglich beträgt. Gem. § 12 Abs. 4 Nds. KiTaG kann bei unvorhergesehenem Bedarf auch Kindertagespflege vermittelt werden.

#### Anspruch auf einen Krippenplatz

Nach dem Kinderförderungsgesetz haben seit dem 01. August 2013 Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf eine bedarfsgerechte, frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Weitergehendes Landesrecht, wodurch der Rechtsanspruch für unter Dreijährige (ähnlich wie im Kindergartenbereich) genauer definiert wird, gibt es zurzeit noch nicht.

# Landkreis Friesland



Eltern, die ihre Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr bewusst nicht in einer Tageseinrichtung betreuen lassen und sich der Erziehung des Kindes in Vollzeit zuhause widmen, haben seit dem 01.08.2013 Anspruch auf ein Betreuungsgeld. Das Betreuungsgeld betrug ab dem 01.08.2013 zunächst 100 Euro, seit dem 01.08.2014 beträgt es 150 Euro.

## **1.4. Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege gem. § 24 Abs. 1 SGB VIII für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt**

Für diese Altersgruppe muss der Träger der öffentlichen Jugendhilfe neben der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung darauf hinwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

## **1.5. Vereinbarung zwischen dem Landkreis Friesland und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden**

Durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde gem. § 69 SGB VIII in Verbindung mit § 13 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG/SGB VIII) mit Wirkung zum 01. Januar 1995 den Städten und Gemeinden des Landkreises Friesland die Aufgabe zur Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen übertragen. Hierdurch besteht ihrerseits nun die Verpflichtung, Tageseinrichtungen für Kinder zu schaffen, fortzuführen und die Aufgaben so wahrzunehmen, dass der Rechtsanspruch erfüllt werden kann.

Diese Vereinbarung wurde mit Wirkung zum 01.08.2007 fortgeschrieben. Die Fortschreibung beinhaltet die Anpassung der Zuschüsse zu den Elternbeiträgen sowie die Leistung von Investitionskostenzuschüssen für die Schaffung von Krippenplätzen. Mit Ausnahme der Gemeinde Wangerooge haben alle Städte und Gemeinden der Fortschreibung zugestimmt.

Nach § 20 Abs. 1 Nds. KitaG sind die Gebühren und Entgelte für den Besuch von Kindertagesstätten, kleinen Kindertagesstätten und solchen Kinderspielkreisen, in denen die Kinder wöchentlich mindestens 15 Stunden am Vormittag betreut werden, so zu bemessen, dass die wirtschaftliche Belastung für die Sorgeberechtigten zumutbar ist. Die Sätze der Gebühren und Entgelte sollen sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Kinder richten und gestaffelt werden. Die Städte und Gemeinden führen die Teilaufgabe der wirtschaftlichen Jugendhilfe „Übernahme von Elternbeiträgen im Kindertagesstättenbereich gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII eigenständig durch.

## **1.6. Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG)**

Am 07.11.2008 stimmte der Deutsche Bundesrat dem KiföG zu, durch das der mit dem TAG angestoßene Ausbau der Kindertagesbetreuung fortgeführt und beschleunigt werden soll. Das KiföG schafft die bundesrechtlichen Voraussetzungen für diesen Ausbau und dessen anteilige Finanzierung durch den Bund, soweit dieses nicht bereits gesetzlich geregelt ist.

Schwerpunkt des KiföG ist – neben den finanziellen Regelungen und der Profilierung der Kindertagespflege – eine an erweiterte Kriterien geknüpfte Verpflichtung der Träger der örtlichen

Kinder- und Jugendhilfe zur Vorhaltung von Plätzen in Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder.

Ferner wurde im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes, wie bereits oben erwähnt, ab dem 01. August 2013 der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer (Kinder-)Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr eingeführt.

## **1.7. Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung**

Gemäß § 3 Abs. 6 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der Fassung vom 07.02.2002 „...sollen Kinder, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind..., nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte... gemeinsam mit nicht behinderten Kindern in einer Gruppe betreut werden...“

Ausgangspunkt jeder Integrationsmaßnahme ist der Wunsch der Eltern nach einer entsprechenden, möglichst wohnortnahen Betreuung und Förderung ihres Kindes mit Behinderung.

Seit die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft getreten ist, wird anstatt von Integration immer häufiger auch von *Inklusion* gesprochen: Für die Inklusions-Pädagogik gibt es keine zwei Gruppen von Kindern, sondern einfach Kinder mit unterschiedlichen Bedürfnissen. In einer integrativen Einrichtung gibt es Phasen, in denen die Kinder getrennt von einander betreut werden und Phasen, in denen sie gemeinsam gefördert werden. Die heilpädagogische Förderung der Kinder mit Behinderung beinhaltet spezielle Fördermaßnahmen. Hauptziel der Förderung ist, dass sich die sozial-emotionalen, kommunikativen, kognitiven und physischen Bereiche des Kindes in einem harmonischen Zusammenhang entwickeln.

## **1.8. Förderprogramme zur Kindertagesbetreuung**

RIK – Richtlinie Investition Ausbau Kinderbetreuung U3 und RAT – Richtlinie Ausbau Tagesbetreuung

Das Land gewährt über das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 Zuwendungen für Investitionen zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren.

Seit Inkrafttreten der Richtlinie sind in Bockhorn, Jever, Schortens, Varel, Wangerland und Zetel insgesamt 212 neue Plätze für unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen entstanden.

Beim Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch und bei der Pestalozzischule in Varel konnten Großtagespflegestellen mit jeweils 10 Betreuungsplätzen für unter Dreijährige eingerichtet werden, auch im Mehrgenerationenhaus in Zetel wurde eine Großtagespflegestelle eingerichtet. Eine weitere Großtagespflegestelle mit 10 Betreuungsplätzen ist 2014 im Dienstleistungszentrum Varel entstanden und wird voraussichtlich zum September eröffnet. In 2014 wurden weitere 10 Plätze in einer Großtagespflegestelle in Jever geschaffen. Die Großtagespflegestelle wird voraussichtlich im September eröffnet.

## 2. Kindertagespflege im Landkreis Friesland

Die Kindertagespflege soll sich vor allem an Kinder in den ersten Lebensjahren richten, aber auch als Ergänzung zur institutionellen Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Kindergartenalter bzw. für Schulkinder genutzt werden können.

Im Landkreis Friesland umfasst die Kindertagespflege die klassische Tagespflege, die Tagespflege in Betreuungsangeboten (Tagespflegestellen) und die Tagespflege als Sonderform/ Frühen Hilfen.

Der Kreistag des Landkreises Friesland hat beschlossen, dass der gesetzliche Auftrag der Kindertagespflege vom Landkreis Friesland als öffentlicher Jugendhilfeträger umgesetzt wird.

Die finanzielle Förderung (Zuschusszahlung) erfolgt auf Grundlage der „Satzung des Landkreises Friesland über die Gewährung einer laufenden Geldleistung sowie die Erhebung eines Kostenbeitrages im Rahmen der Kindertagespflege“.

### 2.1. Familien- und Kinderservicebüros

Das erste Familien- und Kinderservicebüro wurde am 30.08.2007 im Kreisamt in Jever eröffnet. Weitere Familien- und Kinderservicebüros in Schortens, Wangerland, Bockhorn, und Varel folgten. Am Standort Sanderbusch konnte über das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds ein zusätzliches Familien- und Kinderservicebüro geschaffen werden, so dass mittlerweile ein weitgehend ortsnahe Angebot im Landkreis Friesland besteht. In 2013 wurden zwei weitere Familien- und Kinderservicebüros in Zetel und auf Wangerooze eröffnet.

Diese Vermittlungs- und Fachberatungsstellen stellen ein koordinierendes Service- und Dienstleistungsangebot für Familien dar. Die Familien- und Kinderservicebüros verbessern durch die integrierte Vermittlung von passgenauen und flexiblen Organisations- und Betreuungsformen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Gleichermaßen unterstützen, fördern und steuern sie die frühkindliche Bildung durch ein präventives Netzwerk. Im Rahmen einer Neukonzeptionierung der Arbeit der Familien- und Kinderservicebüros soll zukünftig der Ausbau kommunalwirksamer Präventionsketten vorangetrieben und die Etablierung als „kleine Jugendämter vor Ort“ ermöglicht werden.

### 2.2. Die Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Der Landkreis Friesland ist als Maßnahmeträger von Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen vom Bundesverband für Kindertagespflege anerkannt.

Der Landkreis Friesland bildet die Tagespflegepersonen in „Eigenregie“ aus, das bedeutet, eine enge Begleitung durch die pädagogischen Fachkräfte des Familien- und Kinderservicebüros und den angehenden Tagespflegepersonen. Das DJI-Curriculum zur Qualifizierung der Tagespflegepersonen wurde vom Deutschen Jugendinstitut entwickelt und umfasst ein Kontingent von 160 Unterrichtsstunden bzw. von 80 Unterrichtseinheiten für ausgebildete Erzieher. Die Voraussetzungen für die Tätigkeit einer Tagespflegeperson sind seit einigen Jahren durch den § 43 SGB VIII gesetzlich geregelt.

# Landkreis Friesland

## 2.3. Statistik zur Kindertagespflege

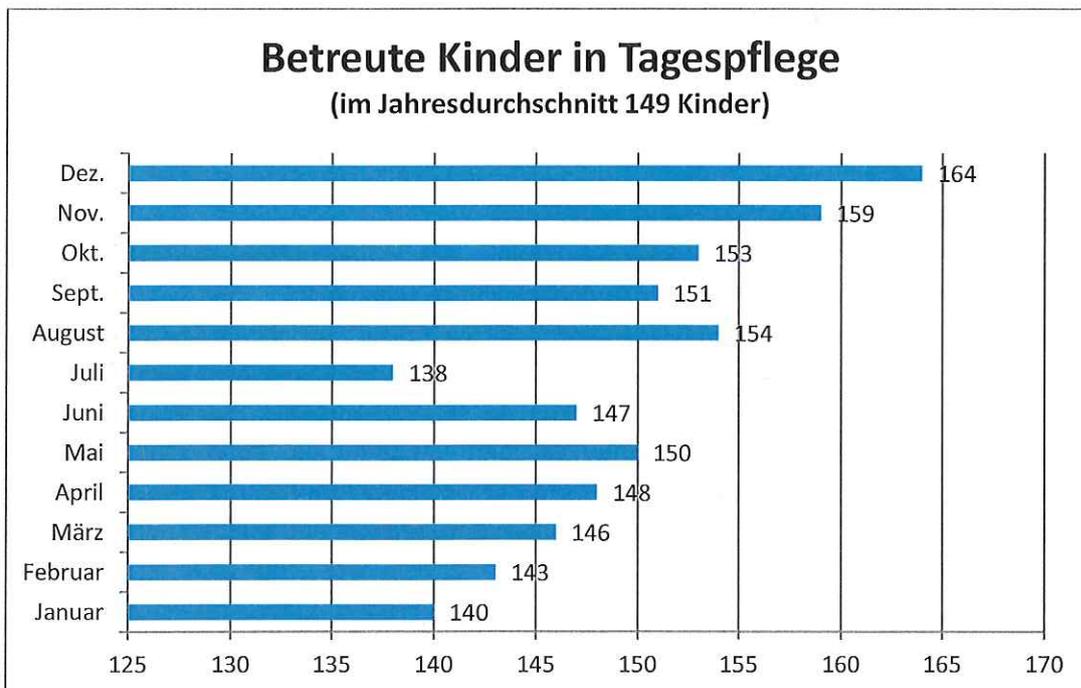
Folgende tabellarische Übersicht zeigt die Tagespflegepersonen in kreisangehörigen Städten und Gemeinden und die sich daraus ergebende Gesamtzahl an Tagespflegepersonen.

	Tagespflegepersonen	ergibt mögliche Plätze
Bockhorn	4	16
Jever	11	44
Sande	10	40
Schortens	8	32
Varel	33	132
Wangerland	4	16
Wangerooge	0	0
Zetel	13	52
<b>Summe</b>	<b>83</b>	<b>332</b>

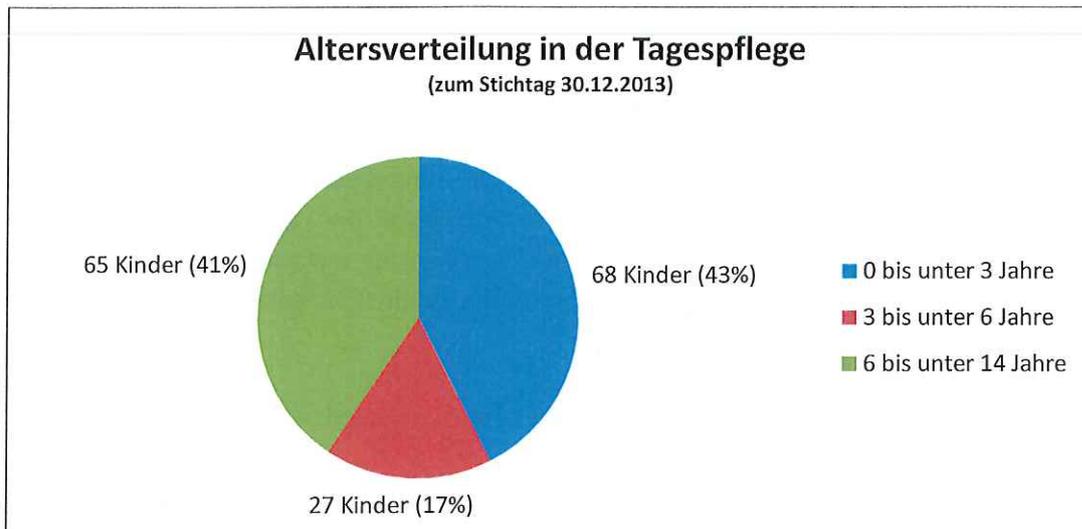
Gem. § 43 Abs. 3 SGB VIII befugt die Erlaubnis zur Betreuung von bis zu 5 gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern. Eine Tagespflegeperson kann daher weitaus mehr Betreuungsverhältnisse haben. Da einige Tagespflegepersonen aus persönlichen oder sonstigen Gründen nicht fünf Kinder gleichzeitig betreuen können oder möchten, wurde für die Berechnung der Betreuungsplätzen von 4 Plätzen pro Tagespflegeperson ausgegangen.

Tagespflegepersonen arbeiten grundsätzlich selbstständig. Durch die Selbstständigkeit kann jede Tagespflegeperson zu jeder Zeit frei entscheiden ob und in welchem Umfang sie betreuen möchte. Die Anzahl von Tagespflegepersonen, die für die Tagespflege zur Verfügung stehen, kann sich deshalb jederzeit nach oben oder nach unten verändern.

Zum Stichtag **31.12.2013** wurden **160 Kinder** in der Tagespflege betreut. Die folgende Tabelle zeigt die monatliche Betreuungszahl sowie den jährlichen Durchschnitt.



In der Tagespflege sieht die Verteilung der Altersgruppen wie folgt aus:



Mit einer Zahl von 199 Kindern zum Stichtag 31.12.2012 ist die Anzahl der betreuten Kinder in der Kindertagespflege um **knapp 20% gesunken**. Eine mögliche Ursache könnte die Schaffung von weiteren Krippenplätzen im Landkreis sein.

#### 2.4. Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen

Gem. § 15 AG KJHG kann Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson oder der Personensorgeberechtigten oder *in anderen geeigneten Räumen* durchgeführt werden.

In anderen geeigneten Räumen bedeutet, dass die Tagespflegebetreuung nicht im familiären Rahmen, sondern in nicht privat genutzten Räumen angeboten wird, wie zB Einliegerwohnung, Kindergarten, Schule, Betriebe etc.

Die Betreuung erfolgt entweder durch:

- eine qualifizierte Tagespflegeperson mit bis zu 5 Kindern, oder
- zwei qualifizierte Tagespflegepersonen mit bis zu 8 Kindern, oder
- eine qualifizierte Tagespflegeperson + eine pädagogische Fachkraft mit bis zu 10 Kindern

Folgende Betreuungsangebote in anderen geeigneten Räumen werden gem. § 4 Abs. 3 und 4 der Satzung über die Gewährung einer laufenden Geldleistung sowie die Erhebung eines Kostenbeitrages im Rahmen der Kindertagespflege unterstützt:

Großtagespflegestellen			
Betreuung	Kindesalter	Betreuung und Prävention	Kindesalter
GTP Sanderbusch	U3	Andelhof in Friedrich-Augustengroden	Schulkinder
Friesenkids Varel	U3	BBS Jever "Wichtelstube"	U3
Friesenkids Varel (Paralellstraße)	Grundschule	Grundschule Hohenkirchen	Grundschule
GTP Zetel(Neuenburg)	U3	Grundschule Bockhorn	Grundschule
GTP Zetel MGH	U3	Pestalozzischule Varel	U3
GTP Varel-Seghorn	U3	Grundschule Obenstrohe	Grundschule
GTP Jever (ab 09/13)	U3		
GTP Varel DLZ (ab 09/13)	U3		
GTP Mehrgenerationenhaus Zetel	U3/Ü3		
GTP Neuenburg	U3		

# Landkreis Friesland



## 3. Angebote und Versorgungssituation in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Jede Tageseinrichtung für Kinder im Landkreis wird gegliedert in Stadt und Gemeinde tabellarisch dargestellt und gibt einen Überblick über die genehmigten Plätze in den Einrichtungen.

Neben den Krippen- und Kindergartengruppen sind die altersübergreifenden Gruppen aufgeführt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass altersübergreifende Gruppen in der Betriebserlaubnis für eine festgelegte Altersgruppe (z.B.: Krippe und Kindergarten, Kindergarten und Schule) bewilligt werden. Die Aufnahme von Kindern einer anderen Altersgruppe führt zu einer festgelegten Reduzierung der Gesamtplatzzahl.

Die Migrationsquote bzw. der Migrationsanteil pro Tageseinrichtung wird separat ausgewiesen.

Die sich jeweils pro Stadt oder Gemeinde anschließenden Tabellen basieren auf dem Bevölkerungsmodell der Hildesheimer Planungsgruppe, Prof. Kolb. Grundlage für die Berechnung der zukünftigen Anzahl der zu versorgenden Kinder in dieser 20. Fortschreibung sind die Bevölkerungsdaten der jeweiligen Geburtenjahrgänge bis zum 31.12.2013 der einzelnen Städte und Gemeinden. Daraus wurde eine Geburtsziffer von der Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter entsprechend dem Durchschnittswert der Lebendgeburten / Sterbeziffern des niedersächsischen Bundeslandes ermittelt und in Relation zu den vorhandenen Plätzen in Kindertagesstätten gesetzt. Die Daten werden jährlich aktualisiert, die Daten der Lebendgeburten und Sterbeziffern alle 2-3 Jahre.

Die detaillierten Quoten im Rechtsanspruch erfüllenden Bereich finden sich im Abschnitt 4.

Die genehmigten Plätze in den Tabellen beziehen sich auf die Plätze, die gemäß Abfrage zum Stichtag 30.11.2013 in den Betriebserlaubnissen genehmigt waren. Die Daten in den Zeilen des Vorjahres sind die Daten des Stichtages 30.11.2012, die für den Kindertagesstättenbedarfsplan 2012/2013 abgefragt wurden.

Die Differenz zeigt die Veränderung der Platzzahlen zwischen dem diesjährigen Kindertagesstättenbedarfsplan 2013/2014 und dem des Vorjahres 2012/2013.

# Landkreis Friesland



## 3.1. Bockhorn

Bockhorn hat ca. 8500 Einwohner und grenzt an die im Landkreis Friesland gelegene Stadt Varel und die Gemeinde Zetel sowie die dem Landkreis Ammerland zugehörige Stadt Westerstede und die Gemeinde Wiefelstede.

Kom. Kindergarten Grabstede mit AG GS			
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag
genehmigt	15	15	0
Vorjahr	15	15	0
Differenz	-	-	-
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag
genehmigt	68	10	0
Vorjahr	58	0	0
Differenz	<b>+10</b>	<b>+10</b>	-

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	91	1	1,09%

Kath. Kindergarten St. Maria im Hilgenholt			
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag
genehmigt	15	15	0
Vorjahr	15	15	0
Differenz	-	-	-
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag
genehmigt	25	25	0
Vorjahr	25	25	0
Differenz	-	-	-

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	72	2	2,70%

Mit BE vom 21.07.2014 verfügt die Nachmittags-Gruppe für Kindergartenkinder über 25 Plätze.

Ev. Kindergarten Bockhorn			
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag
genehmigt	0	0	0
Vorjahr	0	0	0
Differenz	-	-	-
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag
genehmigt	32	26	25
Vorjahr	32	26	0
Differenz	-	-	-

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	82	2	2,38%

# Landkreis Friesland

Gemeinde Bockhorn

Kinder bis 3 Jahre	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2027/28	2032/33	2037/38
<b>Altersstufenübergreifende Gruppe</b>													
<b>Zwischensumme Altersüberg.r.Gr.</b>													
<b>Krippe</b>													
Kath. Kiga "St. Maria im Hilgenholt"	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Kom. Kindergarten Grabstede	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
<b>Zwischensumme Krippenplätze</b>	<b>60</b>												
<b>Plätze 0 - 3 Jahre gesamt</b>	<b>60</b>												
<b>Bedarf</b>													
<b>Kinder im Alter zw. 0 &lt; 3 Jahren</b>	<b>137</b>	<b>123</b>	<b>114</b>	<b>115</b>	<b>115</b>	<b>116</b>	<b>117</b>	<b>118</b>	<b>119</b>	<b>120</b>	<b>122</b>	<b>111</b>	<b>96</b>
<b>ergibt eine Quote von</b>	<b>44%</b>	<b>49%</b>	<b>53%</b>	<b>52%</b>	<b>52%</b>	<b>52%</b>	<b>51%</b>	<b>51%</b>	<b>50%</b>	<b>50%</b>	<b>49%</b>	<b>54%</b>	<b>63%</b>

# Landkreis Friesland

Gemeinde Bockhorn

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2027/28	2032/33	2037/38
<b>Kinder 3 bis 6 Jahre</b>													
<b>Altersstufenübergreifende Gruppe</b>													
<b>Zwischensumme Altersüberg. Gr.</b>													
<b>Kindergarten</b>													
IN Kom. Kindergarten Grabstede	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78
IN Evangelischer Kindergarten	83	83	83	83	83	83	83	83	83	83	83	83	83
Kath. Kiga "St. Maria im Hilgenholt"	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
<b>Zw-summe Kindergartenplätze</b>	<b>211</b>												
<b>Plätze 3 - 6 Jahre gesamt</b>	<b>211</b>												
<b>Bedarf</b>													
<b>Kinder im Alter zw. 3 &lt; 6 Jahren</b>	<b>148</b>	<b>155</b>	<b>153</b>	<b>137</b>	<b>123</b>	<b>113</b>	<b>115</b>	<b>115</b>	<b>116</b>	<b>117</b>	<b>122</b>	<b>119</b>	<b>105</b>
<b>ergibt eine Quote von</b>	<b>143%</b>	<b>136%</b>	<b>138%</b>	<b>154%</b>	<b>172%</b>	<b>187%</b>	<b>183%</b>	<b>183%</b>	<b>182%</b>	<b>180%</b>	<b>173%</b>	<b>177%</b>	<b>201%</b>

# Landkreis Friesland



## 3.2. Stadt Jever

Jever hat ca. 13.800 Einwohner und ist Kreisstadt des Landkreises Friesland.

Kom. Kindergarten Cleverns			
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag
genehmigt	0	0	0
Vorjahr	0	0	0
Differenz	-	-	-
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag
genehmigt	25	10	0
Vorjahr	25	12	0
Differenz	-	-2	-
AÜ	Vormittag	Nachmittag	Ganztag
genehmigt	25	0	0
Vorjahr	25	0	0
Differenz	-	-	-

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	53	0	0,00%

Ev. Kindergarten Lindenallee			
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag
genehmigt	0	0	15
Vorjahr	0	0	0
Differenz	-	-	+15
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag
genehmigt	33	23	35
Vorjahr	63	18	44
Differenz	-30	+5	-9
AÜ	Vormittag	Nachmittag	Ganztag
genehmigt	0	11	0
Vorjahr	0	0	0
Differenz	-	+11	-

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	85	8	9,41%

Mit BE vom 23.07.2014 hat sich an den Platz-Zahlen nichts geändert.

Ev. Kita Ammerländer Weg mit AS Steinstr.			
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag
genehmigt	0	0	15
Vorjahr	0	0	15
Differenz	-	-	-
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag
genehmigt	74	43	0
Vorjahr	74	28	0
Differenz	-	+15	-

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	76	27	35,53%

Ev. Kindertagesstätte „Klein Grashaus“			
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag
genehmigt	30	10	0
Vorjahr	15	0	0
Differenz	+15	+10	-
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag
Genehmigt	27	0	0
Vorjahr	52	0	0
Differenz	-15	-	-
AÜ	Vormittag	Nachmittag	Ganztag
genehmigt	0	0	25
Vorjahr	0	15	0
Differenz	-	-15	+25

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	78	6	7,14%

Mit BE vom 23.07 wird die Krippengruppe am Nachmittag nicht mehr geführt.

Kom. Kindergarten Moorwarfen			
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag
genehmigt	0	0	15
Vorjahr	15	0	0
Differenz	-15	-	+15
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag
genehmigt	50	10	0
Vorjahr	50	0	0
Differenz	-	+10	-

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	85	0	0,00%

# Landkreis Friesland

## Stadt Jever

Kinder bis 3 Jahre	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2027/28	2032/33	2037/38
<b>Altersstufenübergreifende Gruppe</b>													
Komm. Kindergarten Cleverns	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Ev. Kindergarten Lindenallee	2												
Ev. Kindertagesstätte "Klein Grashaus"	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
<b>Zwischensumme Altersüberg.Gr.</b>	<b>8</b>	<b>6</b>											
<b>Krippe</b>													
Komm. Kindergarten Moorwarfen	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Ev. Kindertagesstätte "Klein Grashaus"	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Ev. Kindergarten Lindenallee	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Ev. Kindergarten Ammerländer Weg	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
<b>Zwischensumme Krippenplätze</b>	<b>85</b>												
<b>Plätze 0 - 3 J. gesamt</b>	<b>93</b>	<b>91</b>											
<b>Bedarf</b>													
<b>Kinder im Alter zw. 0 &lt; 3 Jahren</b>	<b>273</b>	<b>266</b>	<b>256</b>	<b>257</b>	<b>255</b>	<b>254</b>	<b>253</b>	<b>252</b>	<b>252</b>	<b>252</b>	<b>255</b>	<b>245</b>	<b>219</b>
<b>ergibt eine Quote von</b>	<b>34%</b>	<b>34%</b>	<b>36%</b>	<b>35%</b>	<b>36%</b>	<b>37%</b>	<b>42%</b>						

# Landkreis Friesland

Stadt Jever

Kinder 3 bis 6 Jahre	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2027/28	2032/33	2037/38
<b>Altersstufenübergreifende Gruppe</b>													
Ev. Kindergarten Lindenallee	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
Komm. Kindergarten Cleverns	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
<b>Zwischensumme Altersüberg.Gr.</b>	<b>31</b>												
<b>Kindergarten</b>													
Komm. Kindergarten Moorwarfen	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
Komm. Kindergarten Cleverns	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35
<b>IN Ev. Kindergarten Ammerländer Weg</b>	<b>117</b>												
Ev. Kindertagesstätte "Klein Grashaus"	52	52	52	52	52	52	52	52	52	52	52	52	52
Ev. Kindergarten Lindenallee	91	91	91	91	91	91	91	91	91	91	91	91	91
<b>Zw-summe Kindergartenplätze</b>	<b>355</b>												
<b>Plätze 3 - 6 J. ges.</b>	<b>386</b>												
<b>Bedarf</b>													
Kinder im Alter zw. 3 < 6 Jahren ergibt erforderliche Plätze	276	271	269	273	266	256	257	255	254	253	252	253	236
<b>ergibt eine Quote von</b>	<b>140%</b>	<b>142%</b>	<b>143%</b>	<b>141%</b>	<b>145%</b>	<b>151%</b>	<b>150%</b>	<b>151%</b>	<b>152%</b>	<b>153%</b>	<b>153%</b>	<b>153%</b>	<b>164%</b>

# Landkreis Friesland



## 3.3. Gemeinde Sande

Die Gemeinde mit Ihren ca. 9000 Einwohnern liegt am Rande des Jeverlandes und südöstlich der Stadt Wilhelmshaven.

Kom. Kindergarten Cäcilienroden			
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztage
genehmigt	30	0	0
Vorjahr	15	0	0
Differenz	<b>+15</b>	-	-
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztage
genehmigt	48	0	0
Vorjahr	48	0	0
Differenz	-	-	-

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	90	2	2,17%

Ev. Kindergarten Sande			
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztage
genehmigt	15	0	0
Vorjahr	15	0	0
Differenz	-	-	-
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztage
genehmigt	82	18	0
Vorjahr	82	0	0
Differenz	-	<b>+18</b>	-

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	94	20	17,54%

Kom. Kindergarten Neustadtgödens			
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztage
genehmigt	15	0	0
Vorjahr	0	0	0
Differenz	<b>+15</b>	-	-
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztage
Genehmigt	25	0	0
Vorjahr	25	0	0
Differenz	-	-	-
AÜ	Vormittag	Nachmittag	Ganztage
genehmigt	0	0	0
Vorjahr	25	0	0
Differenz	<b>-25</b>	-	-

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	39	0	0,00%

# Landkreis Friesland

Gemeinde Sande

Kinder bis 3 Jahre	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2027/28	2032/33	2037/38
<u>Altersübergreifende Gruppe</u>													
<u>Zwischensumme Altersüberggr.Gr.</u>													
<u>Krippe</u>													
Komm. Kindergarten Neustadigödens	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Komm. Kindergarten Cäcilienroden	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
IN Ev. Kindergarten Sande	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
<b>Zwischensumme Krippenplätze</b>	<b>60</b>												
<b>Plätze 0 - 3 J. gesamt</b>	<b>60</b>												
<u>Bedarf</u>													
<b>Kinder im Alter zw. 0 &lt; 3 Jahren</b>	<b>184</b>	<b>183</b>	<b>178</b>	<b>185</b>	<b>189</b>	<b>192</b>	<b>195</b>	<b>197</b>	<b>199</b>	<b>201</b>	<b>195</b>	<b>168</b>	<b>142</b>
<b>ergibt eine Quote von</b>	<b>33%</b>	<b>33%</b>	<b>34%</b>	<b>32%</b>	<b>32%</b>	<b>31%</b>	<b>31%</b>	<b>30%</b>	<b>30%</b>	<b>30%</b>	<b>31%</b>	<b>36%</b>	<b>42%</b>

Kinder 3 bis 6 Jahre	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2027/28	2032/33	2037/38
<u>Altersübergreifende Gruppe</u>													
<u>Zwischensumme Altersüberggr.Gr.</u>													
<u>Kindergarten</u>													
Komm. Kindergarten Cäcilienroden	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48
Komm. Kindergarten Neustadigödens	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
IN Ev. Kindergarten Sande	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
<b>Zw-summe Kindergartenplätze</b>	<b>173</b>												
<b>Plätze 3 - 6 J. ges.</b>	<b>173</b>												
<u>Bedarf</u>													
<b>Kinder im Alter zw. 3 &lt; 6 Jahren</b>	<b>208</b>	<b>191</b>	<b>185</b>	<b>184</b>	<b>183</b>	<b>178</b>	<b>184</b>	<b>188</b>	<b>192</b>	<b>195</b>	<b>201</b>	<b>185</b>	<b>156</b>
<b>ergibt eine Quote von</b>	<b>83%</b>	<b>91%</b>	<b>94%</b>	<b>94%</b>	<b>95%</b>	<b>97%</b>	<b>94%</b>	<b>92%</b>	<b>90%</b>	<b>89%</b>	<b>86%</b>	<b>94%</b>	<b>111%</b>

# Landkreis Friesland



## 3.4. Stadt Schortens

Seit 2005 ist Schortens eine Stadt und hat ca. 20.200 Einwohner. Damit ist sie nach Varel die zweitgrößte Stadt im Landkreis Friesland. Schortens liegt zwischen der Kreisstadt Jever und der Gemeinde Sande und grenzt an die kreisfreie Stadt Wilhelmshaven an.

Kom. Kindergarten „Glarumer Mäuseland“			
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztage
genehmigt	0	0	0
Vorjahr	0	0	0
Differenz	-	-	-
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztage
genehmigt	61	0	0
Vorjahr	61	40	0
Differenz	-	-40	-
Aü	Vormittag	Nachmittag	Ganztage
genehmigt	0	50	0
Vorjahr	0	0	0
Differenz	-	+50	-

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	72	14	16,28%

Kom. Kiga „Sillensteder Spatzennest“			
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztage
genehmigt	22	0	0
Vorjahr	22		
Differenz	-	-	-
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztage
genehmigt	50	0	0
Vorjahr	50	0	0
Differenz	-	-	-
Aü	Vormittag	Nachmittag	Ganztage
genehmigt	0	25	0
Vorjahr	0	0	0
Differenz	-	+25	-

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	72	15	17,24%

Ev. Kindertagesstätte Roffhausen			
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztage
genehmigt	0	0	0
Vorjahr	0	0	0
Differenz	-	-	-
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztage
genehmigt	0	0	16
Vorjahr	0	0	16
Differenz	-	-	-
Aü	Vormittag	Nachmittag	Ganztage
genehmigt	25	25	25
Vorjahr	25	25	25
Differenz	-	-	-

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	99	0	0,00%

Kath. Kita Roffhausen			
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztage
genehmigt	0	0	0
Vorjahr	0	0	0
Differenz	-	-	-
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztage
genehmigt	20	0	0
Vorjahr	20	0	0
Differenz	-	-	-
Aü	Vormittag	Nachmittag	Ganztage
genehmigt	0	0	25
Vorjahr	0	0	25
Differenz	-	-	-

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	32	9	21,95%

# Landkreis Friesland

Ev. Kindergarten Heidmühle			
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztage
genehmigt	0	0	0
Vorjahr	0	0	0
Differenz	-	-	-
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztage
genehmigt	70	45	0
Vorjahr	70	52	0
Differenz	-	-7	-

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	87	23	20,91%

Kom. Waldkindergarten „Die Trolle“			
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztage
genehmigt	0	0	0
Vorjahr	0	0	0
Differenz	-	-	-
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztage
genehmigt	15	0	0
Vorjahr	15	0	0
Differenz	-	-	-

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	14	0	0,00%

Kom. Kindergarten Schortens			
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztage
genehmigt	30	0	15
Vorjahr	30	15	15
Differenz	-	-15	-
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztage
genehmigt	50	0	43
Vorjahr	50	0	43
Differenz	-	-	-

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	110	9	7,56%

Städt. Krippe Roffhausen			
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztage
genehmigt	15	0	30
Vorjahr	15	0	30
Differenz	-	-	-
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztage
genehmigt	0	0	0
Vorjahr	0	0	0
Differenz	-	-	-

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	35	5	12,50%

Kom. Kindergarten Oestringfelde			
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztage
genehmigt	0	0	0
Vorjahr	0	0	0
Differenz	-	-	-
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztage
genehmigt	36	18	25
Vorjahr	36	18	25
Differenz	-	-	-

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	67	5	6,94%

Mit BE vom 08.04.2014 keine Veränderungen.

# Landkreis Friesland

## Stadt Schortens

Kinder bis 3 Jahre	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2027/28	2032/33	2037/38
<b>Altersübergreifende Gruppe</b>													
Kindergarten Glarum	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Kiga "Sillensteder Spatzennest"	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Ev. Kindertagesstätte Roffhausen	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
<b>Zwischensumme Altersüberg.Gr.</b>	<b>25</b>												
<b>Krippe</b>													
Kom. Kiga "Sillensteder Spatzennest"	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Kom. Kindergarten Schortens	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45
Städt. Krippe Roffhausen	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45
<b>Zwischensumme Krippenplätze</b>	<b>112</b>												
<b>Plätze 0 - 3 Jahre gesamt</b>	<b>137</b>												
<b>Bedarf</b>													
Kinder im Alter zw. 0 < 3 Jahren	440	432	432	425	428	433	438	444	452	460	478	443	384
<b>ergibt eine Quote von</b>	<b>31%</b>	<b>32%</b>	<b>32%</b>	<b>32%</b>	<b>32%</b>	<b>32%</b>	<b>31%</b>	<b>31%</b>	<b>30%</b>	<b>30%</b>	<b>29%</b>	<b>31%</b>	<b>36%</b>

# Landkreis Friesland

## Stadt Schortens

Kinder 3 bis 6 Jahre	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2027/28	2032/33	2037/38
<b>Altersstufenübergreifende Gruppe</b>													
IN Kom. Kiga "Glarumer Mäuselnd"	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Kiga "Sillensteder Spatzennest"	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Ev. Kindertagesstätte Roffhausen	58	58	58	58	58	58	58	58	58	58	58	58	58
Kath. Kindertagesstätte Roffhausen	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
<b>Zwischensumme Altersüberg.Gr.</b>	<b>140</b>												
<b>Kindergarten</b>													
IN Kom. Kiga "Glarumer Mäuselnd"	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61
Kom. Kiga "Sillensteder Spatzennest"	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
IN Kom. Kindergarten Oestringfelde	79	79	79	79	79	79	79	79	79	79	79	79	79
IN Kom. Kindergarten Schortens	93	93	93	93	93	93	93	93	93	93	93	93	93
Kom. Waldkindergarten "Die Trolle"	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Ev. Kindertagesstätte Roffhausen	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
IN Ev. Kindergarten Heidmühle	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115
Kath. Kindertagesstätte Roffhausen	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
<b>Zw-summe Kindergartenplätze</b>	<b>449</b>												
<b>Plätze 3 - 6 Jahre gesamt</b>	<b>589</b>												
<b>Bedarf</b>													
Kinder im Alter zw. 3 < 6 Jahren	456	455	455	440	432	432	425	428	433	438	472	469	420
<b>ergibt eine Quote von</b>	<b>129%</b>	<b>129%</b>	<b>129%</b>	<b>134%</b>	<b>136%</b>	<b>136%</b>	<b>139%</b>	<b>138%</b>	<b>136%</b>	<b>134%</b>	<b>125%</b>	<b>126%</b>	<b>140%</b>

# Landkreis Friesland



## 3.5. Stadt Varel

Die Stadt Varel ist mit 23.640 Einwohnern die größte Stadt im Landkreis Friesland. Varel liegt im Südwesten Frieslands und grenzt an den Landkreise Ammerland und Wesermarsch an.

<b>Ev. Kindergarten „St. Michael“</b>			
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag
genehmigt	15	0	0
Vorjahr	15	0	0
Differenz	-	-	-
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag
genehmigt	70	10	25
Vorjahr	70	10	25
Differenz	-	-	-
Aü	Vormittag	Nachmittag	Ganztag
genehmigt	25	0	0
Vorjahr	25	0	0
Differenz	-	-	-

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	123	8	6,11%

<b>Waldorf-Kindergarten „Sternenwagen“</b>			
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag
genehmigt	0	0	0
Vorjahr	0	0	0
Differenz	-	-	-
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag
genehmigt	35	0	0
Vorjahr	35	0	0
Differenz	-	-	-

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	31	3	12,50%

<b>Kath. Kindergarten „St. Bonifatius“</b>			
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag
genehmigt	15	0	0
Vorjahr	0	0	0
Differenz	<b>+15</b>	-	-
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag
genehmigt	25	25	0
Vorjahr	47	25	
Differenz	<b>-22</b>	-	-
Aü	Vormittag	Nachmittag	Ganztag
genehmigt	21	0	0
Vorjahr	21	0	0
Differenz	-	-	-

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	60	16	21,05%

<b>Ev. Kindergarten „St. Martin“</b>			
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganztag
genehmigt	0	0	0
Vorjahr	0	0	0
Differenz	-	-	-
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganztag
genehmigt	59	10	17
Vorjahr	59	10	17
Differenz	-	-	-

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	74	6	7,50%

# Landkreis Friesland

Städt. Kindergarten Varel			
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganzttag
genehmigt	41	0	15
Vorjahr	56	0	15
Differenz	-5	-	-
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganzttag
genehmigt	63	25	25
Vorjahr	88	42	25
Differenz	-25	-23	-

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	135	24	15,09%

Kinderkrippe „Flohkiste“			
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganzttag
genehmigt	15	0	0
Vorjahr	15	0	0
Differenz	-	-	-
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganzttag
genehmigt	0	0	0
Vorjahr	0	0	0
Differenz	-	-	-

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	15	0	0,00%

Ev. Kindergarten „Zum guten Hirten“			
U3	Vormittag	Nachmittag	Ganzttag
genehmigt	15	0	0
Vorjahr	0	0	0
Differenz	+15	-	-
3 bis 6	Vormittag	Nachmittag	Ganzttag
genehmigt	90	18	25
Vorjahr	90	18	25
Differenz	-	-	-
AÜ	Vormittag	Nachmittag	Ganzttag
genehmigt	0	0	0
Vorjahr	0	0	25
Differenz			-25

Migration	ohne	mit	Quote
pro TEK	144	16	10,00%

# Landkreis Friesland

## Stadt Varel

Kinder bis 3 Jahre	2013/1	2014/1	2015/1	2016/1	2017/1	2018/1	2019/2	2020/2	2021/2	2022/2	2027/2	2032/3	2037/3
Altersübergreifende Gruppe	4	5	6	7	8	9	0	1	2	3	8	3	8
Ev. Kindergarten "St. Michael"	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Ev. Kindergarten "Zum guten Hirten"	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Kath. Kindergarten "St. Bonifatius"	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
<b>Zwischensumme Altersüberg. Gr.</b>	<b>12</b>												
<b>Krippe</b>													
Ev. Kindergarten "St. Michael"	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Städt. Kindergarten Varel	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56
Kath. Kindergarten "St. Bonifatius"	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Ev. Kindergarten "Zum guten Hirten"	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Kinderkrippe "Flohkiste"	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
<b>Zwischensumme Krippenplätze</b>	<b>116</b>												
<b>Plätze 0 - 3 Jahre gesamt</b>	<b>128</b>												
<b>Bedarf</b>													
Kinder im Alter von 0 < 3 Jahren	494	500	515	512	517	522	529	536	543	548	551	502	434
<b>ergibt eine Quote von</b>	<b>26%</b>	<b>26%</b>	<b>25%</b>	<b>25%</b>	<b>25%</b>	<b>25%</b>	<b>24%</b>	<b>24%</b>	<b>24%</b>	<b>23%</b>	<b>23%</b>	<b>25%</b>	<b>29%</b>

IN Die Gruppe kann als integrative Gruppe mit erhöhtem Personal- und Sachaufwand geführt werden bei Reduzierung der Gruppenstärke

# Landkreis Friesland

## Stadt Varel

Kinder 3 bis 6 Jahre	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2027/28	2032/33	2037/38
<b>Altersübergreifende Gruppe</b>													
Ev. Kindergarten "St. Michael"	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
Ev. Kindergarten "Zum guten Hirten"	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Kath. Kindergarten "St. Bonifatius"	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
<b>Zwischensumme Altersüberggr.Gr.</b>	<b>44</b>												
<b>Kindergarten</b>													
Städt. Kindergarten Varel	113	113	113	113	113	113	113	113	113	113	113	113	113
IN Ev. Kindergarten "St. Martin"	86	86	86	86	86	86	86	86	86	86	86	86	86
Ev. Kindergarten "St. Michael"	105	105	105	105	105	105	105	105	105	105	105	105	105
IN Ev. Kindergarten "Zum guten Hirten"	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133	133
Kath. Kindergarten "St. Bonifatius"	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
Waldorf-Kindergarten "Sternenwagen"	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35
<b>Zw-summe Kindergartenplätze</b>	<b>522</b>												
<b>Plätze 3 - 6 Jahre gesamt</b>	<b>566</b>												
<b>Bedarf</b>													
<b>Kinder im Alter von 3 &lt; 6 Jahren ergibt eine Quote von</b>	<b>550</b>	<b>537</b>	<b>506</b>	<b>494</b>	<b>500</b>	<b>515</b>	<b>512</b>	<b>517</b>	<b>522</b>	<b>529</b>	<b>555</b>	<b>537</b>	<b>474</b>
	<b>103%</b>	<b>105%</b>	<b>112%</b>	<b>115%</b>	<b>113%</b>	<b>110%</b>	<b>111%</b>	<b>109%</b>	<b>108%</b>	<b>107%</b>	<b>102%</b>	<b>105%</b>	<b>119%</b>

IN Die Gruppe kann als integrative Gruppe mit erhöhtem Personal- und Sachaufwand geführt werden bei Reduzierung der Gruppenstärke